

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG DER PARTNER BANK AG NACH § 15 BARRIEREFREIHEITSGESETZ

Allen Menschen sollte der Zugang zu Bankdienstleistungen ohne Einschränkungen zur Verfügung stehen, vor allem auch digitale Kanäle wie etwa Webseiten oder das Online-Banking. Um dies umzusetzen hat der Gesetzgeber das Barrierefreiheitsgesetz (abgekürzt BaFG), welches die barrierefreie Gestaltung von bestimmten Produkten und Dienstleistungen vorsieht, verabschiedet, dieses tritt mit 28. Juni 2025 in Kraft. Die Partner Bank AG hat bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes einige Anforderungen erfüllt, da ein gut verständlicher, barrierefreier Zugang zu den Produkten und Dienstleistungen ein generelles Anliegen von uns darstellt.

Damit die Dienstleistungen so erbracht werden, dass ihre vorhersehbare Nutzung durch alle Menschen maximiert wird, werden folgende Anforderungen implementiert:

- Bereitstellung von Information über mehr als einen sensorischen Kanal, in verständlicher Sprache und auf eine Weise, die wahrnehmbar ist. Schriftart und -größe sowie Kontraste sind angemessen. Für Elemente in nicht-Textform bestehen alternative Darstellungsmöglichkeiten.
- Die Bereitstellung von Identifizierungsmethoden, elektronischen Signaturen, Sicherheit und Zahlungsdiensten ist wahrnehmbar, bedienbar, verständlich und robust.
- Informationen werden in gut verständlicher, einfacher Sprache dargelegt.
- Webseiten und elektronisch erhältliche Informationen werden wahrnehmbar, bedienbar, verständlich und robust gestaltet.

Die Vorgaben für die Webseiten sind im sogenannten Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) und der Europäischen Norm EN 301 549 für barrierefreies Webdesign geregelt, diese haben Voraussetzungen in den folgenden 4 Bereichen definiert:

- Wahrnehmbarkeit: Inhalte sollten so aufbereitet sein, dass sie leicht wahrnehmbar sind. Dies beinhaltet textliche Alternativen für nicht-textliche Inhalte, klaren Kontrast und gut lesbare Texte.
- Bedienbarkeit: Webseiten müssen vollständig über Tastatur bedienbar sein, ohne Sackgassen in der Navigation. Auch sollten Inhalte so strukturiert sein, dass sie leicht zu navigieren sind.
- Verständlichkeit: Die Nutzung der Webseiten sollte intuitiv und vorhersehbar sein. Einfache Sprache und klare Erklärungen zu Fachbegriffen erhöhen die Verständlichkeit.
- Robustheit: Inhalte sollten robust genug sein, um von verschiedenen Internet-Browsern, inklusive assistierter Technologien, zuverlässig genutzt zu werden.

Wir achten darauf, die Anforderungen des Gesetzes zu erfüllen, im Detail bedeutet das folgendes:

- Die alternativen Texte für Nicht-Textelemente sind vorhanden und auch für Screen Reader (Bildschirm-Leser) erkennbar. Ein Screen Reader vermittelt Informationen, die auf dem Bildschirm ausgegeben werden, mithilfe nicht-visueller Ausgabegeräte (hörbar oder wahrnehmbar).
- Die Erreichbarkeit aller Menüpunkte, Menüfunktionen oder Links beziehungsweise Buttons sind auch mit Tastatur (ohne Maus) erreichbar.
- Darstellung der Inhalte in einer Schriftart mit angemessener Schriftgröße und geeigneter Schriftform und mit ausreichendem Kontrast sowie anpassbarem Abstand zwischen den Buchstaben, Zeilen und Absätzen.
- Auf die Einhaltung des Sprachniveaus B2 (höhere Mittelstufe) wird soweit wie möglich geachtet, die Informationen auf Webseiten, in gesetzlich vorgesehenen Vertragsdokumenten und Kundeninformationen sowie im Kundenportal werden einfach und verständlich erklärt.
- Die Anforderungen an die Webseiten sind in drei sogenannten Konformitätsstufen klassifiziert (A, AA und AAA), wobei die Partner Bank AG jedenfalls die ersten beiden Stufen umsetzt und die höchste Konformitätsstufe nach Möglichkeit anstrebt.
- Die Wahrnehmbarkeit (vor allem Farbkontraste) im Kundenservice werden im Rahmen des Corporate Designs überarbeitet und soweit möglich bereits barrierefrei gestaltet.

- Das TAN-Verfahren der Partner Bank AG sorgt für eine sichere Kundenanmeldung und wird soweit möglich barrierefrei gestaltet, vor allem hinsichtlich Vorlesefunktion und Bedienbarkeit sowie ausreichend Zeit zum Erfassen.

Informationen zur Partner Bank AG

Partner Bank AG

Goethestraße 1a, 4020 Linz

Telefon: +43 732 69 65-0

Fax: +43 732 66 67 67

E-Mail: info@partnerbank.at

Die Partner Bank AG bietet Dienstleistungen in den folgenden wesentlichen Bereichen

- Wertpapierdienstleistungen
- Festgeld und Einlagenkonto
- Kreditverträge
- Handel mit physischem Gold

an.

Zu diesen Dienstleistungen finden Kunden ein jeweiliges Informationsblatt auf der Webseite <https://www.partnerbank.at/gesetzlich-vorgesehene-informationen>.

Wir sind bemüht, unsere Dienstleistungen stetig zu verbessern! Für Anregungen oder Änderungswünsche kontaktieren Sie uns gerne unter info@partnerbank.at oder <https://www.partnerbank.at/beschwerdemanagement>